

**Kleine Anfrage Nr. 14/219
der Abgeordneten Barbara Oesterheld
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Asbest immer noch ein Geheimthema?**

Ich frage den Senat:

1. Warum wurden bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 5262 (LPD 7/2000) über Asbest in landeseigenen Wohnungen die asbesthaltigen Flexplatten nicht aufgeführt?
2. In wie viele Wohnungen wurden solche Platten eingebaut, wie viele Wohnungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen sind davon betroffen?
3. Wie wurden in der Vergangenheit Mieterinnen und Mieter über den sachgemäßen Umgang mit diesen Flexplatten informiert?
4. Wie sollen Mieterinnen und Mieter sachgemäß mit diesen Platten umgehen, solange sie nicht wissen, dass sich solche Platten in ihren Wohnungen befinden?
5. Wie gehen die landeseigenen Wohnungsunternehmen bei Alterungsprozessen (Sprödwerden) dieser Platten bei der Sanierung vor?
6. Wie kann in Zukunft vermieden werden, dass diese Platten unsachgemäß im Müllschlucker der entsprechenden Häuser entsorgt werden?
7. Wie wird der Senat dafür Sorge tragen, dass mindestens die landeseigenen Wohnungsunternehmen ihre Mieterinnen und Mieter informieren, damit sie sich sachgemäß im Umgang verhalten können und auch auf die vorgeschriebene Entsorgung achten können?

Berlin, den 10. Februar 2000

Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 219

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach exemplarischen Messungen des Umweltamtes Neukölln und eines speziell beauftragten Ingenieurbüros geht von den asbesthaltigen Flex-Platten keine Gefahr aus. Die WIR stellt stellvertretend für alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften dazu fest: Bei bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Vermietereigentum ist keine Gefährdung zu erwarten.

Zu 2.:

Dazu teilten die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf unsere Umfrage mit:

Es wurden bei
der DEGEWO 14 400 Wohnungen

der GEWOBAG	7 200 Wohnungen
der GESOBAU	12 700 Wohnungen
der Stadt und Land	8 500 Wohnungen
der GSW ca.	10 000 Wohnungen
der BEWOGE	10 000 Wohnungen

Flex-Platten eingebaut.

Zu 3.:

Da bei bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Vermietereigentum keine Gefährdung besteht, erfolgt keine Mieterinformation. Bei Ersatz durch asbestfreies Material werden fachlich besonders qualifizierte Firmen auf der Grundlage der geltenden Vorschriften tätig. Vor jeder Maßnahme werden die Mieter umfassend informiert.

Zu 4.:

Die Mieter sind für die ordnungsgemäße Pflege der Platten verantwortlich. Sie haben Mängel (z. B. durch Alterungsprozesse verursacht) selbstverständlich dem Vermieter gem. Mietvertrag unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen oder Eingriffe in das Vermietereigentum vorzunehmen. Beim Austausch oder Teilerneuerung der Platten wird der Mieter umfassend informiert im übrigen siehe 3. und 5. ff.

Zu 5.:

Bei Alterungsprozessen und wenn sich Flex-Platten lösen, werden diese durch asbestfreie Materialien ersetzt und ordnungsgemäß auf der Grundlage der geltenden Vorschriften durch die Fachfirmen entsorgt. Die Mieter werden vorher umfassend informiert.

Zu 6.:

Jede Wohnungsbaugesellschaft setzt für diese speziellen Asbestsanierungsarbeiten fachkundige Firmen ein, die auf der Grundlage der geltenden Vorschriften arbeiten und insbesondere auch eine ordnungsgemäße Entsorgung gewährleisten müssen.

Zu 7.:

Alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften berichten, durch Beauftragung der Fachfirmen sowie durch eigene Überwachung der Arbeiten und Baubegleitungen des Landesamtes für Arbeitsschutz und Sicherheit sind der sachgemäße Umgang und die vorgeschriebene Entsorgung sichergestellt. Das reicht grundsätzlich aus. Wir werden ungeachtet dessen erneut die Wohnungsbaugesellschaften davon unterrichten, dass sie in den Fällen der Frage 5 selbstverständlich wie bisher alle Mieter rechtzeitig und umfassend über die anstehenden Arbeiten informieren.

Berlin, den 1. April 2000

In Vertretung

Frank Bielka

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung